

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlussrechnung 2007
des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen

Vorlage 96a/2009



Tübingen
Universitätsstadt

Februar 2009

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr. 96a/2009

Redaktion: Ellen Bauknecht, Werner Braun

Layout und Druck: Interne Dienste der Universitätsstadt Tübingen

Inhalt

| | |
|---|----|
| Prüfungsauftrag | 2 |
| Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs | 3 |
| Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen | 5 |
| Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung | 5 |
| • Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2006 | 5 |
| • Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2006 | 5 |
| • Feststellung des Jahresabschlusses 2006 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2006 | 5 |
| Allgemeines zum Jahresabschluss 2007 | 6 |
| Feststellungen zum Jahresabschluss 2007 | 9 |
| Betätigungsvermerk | 17 |
| Anlagen des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe | 18 |

Prüfungsauftrag

Die Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- Die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Der Jahresabschluss 2007 wurde am 11. September 2008 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Betriebssatzung in der Fassung vom 2. Januar 1996 sind die Betriebszweige Grünunterhaltung, Bauhof, Fuhrpark und das Bestattungswesen (Hilfsbetriebe bzw. Kosten rechnende Einrichtung) zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen.

| | |
|-----------------------|--|
| Rechtsform: | Eigenbetrieb |
| Gründung: | 1. Januar 1996 |
| Name: | Stadtbaubetriebe Tübingen |
| Gegenstand: | Aufgaben der Grünunterhaltung, des Bauhofes, des Fuhrparks und des Bestattungswesens. |
| Stammkapital: | 4.345.980,99 Euro (8.5 Mio. DM) – voll einbezahlt. |
| Wirtschaftsjahr: | Kalenderjahr |
| Kassenführung: | Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist. |
| Organe des Betriebes: | Gemeinderat und Verwaltungsausschuss Oberbürgermeisterin Brigitte Russ-Scherer (bis 10. Januar 2007) Oberbürgermeister Boris Palmer (Amtsantritt: 11. Januar 2007) Betriebsleitung Albert Füger |

Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung dem Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen bestätigen, dass die Buchführung und der Jahresabschluss grundsätzlich den Vorgaben der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dem HGB entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zur Prüfung lagen dem Rechnungsprüfungsamt die geforderten Unterlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurden die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses nicht eingehalten.

Der Betriebsleiter kam im vergangenen Geschäftsjahr seiner Verpflichtung zur Information über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans nach. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebssatzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte bei Gelegenheit anzupassen.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung

Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2006

Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2006

Im Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes im Vorjahresbericht wurde den Stadtbaubetrieben Tübingen bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach der pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Der Jahresabschluss vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen. Der Lagebericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2006

Der Jahresabschluss 2006 wurde dem Gemeinderat am 5. Mai 2008 mit dem Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2006 fest und beschloss, dass

- von dem Gewinn in Höhe von 368.257,71 Euro der Teilbetrag von 235.365,43 Euro an die Stadt ausgeschüttet wird und der Restbetrag in Höhe von 132.892,28 Euro im Eigenbetrieb verbleibt
- die Stadt den im Bereich Friedhöfe entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 132.552,78 Euro ausgleicht
- der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt

Die Stadtkämmerei veröffentlichte den Jahresabschluss 2006 am 8. Mai 2008 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde er anschließend vom 8. Mai bis 19. Mai 2008. Damit wurde den Erfordernissen entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 sowie der Information der Öffentlichkeit für das zu prüfende Wirtschaftsjahr 2006 entsprochen.

Allgemeines zum Jahresabschluss 2007

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages (siehe Seite 3) wurden gemäß § 9 GemPrO der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei seiner Prüfung der von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm erstellten Checklisten (Allgemeine Finanzprüfung: Schwerpunktprüfungen Verwaltung und Eigenbetriebe und Örtliche Prüfung Jahresabschluss der Eigenbetriebe – Rechnungslegung).

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen für seine Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Unterschriebener Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.
- Der elektronisch gesandte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat Zugriff auf die im SAP-System geführte Buchhaltung samt den im System geführten Nebenbüchern.
- Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich im EDV-System (Programm Questys).

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtete bei der Prüfung des Geschäftsjahres 2007 auf die in Augenscheinnahme der körperlichen Belege.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung) regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hierzu die §§ 6 – 11 EigBVO.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Eine Prüfung durch andere Stellen (Wirtschaftsprüfer) erfolgte nicht.

Fristen

Nach § 16 Abs. 2 ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der unterschriebene Geschäftsbericht wurde von den Stadtbaubetrieben Tübingen im August 2008 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 11. September 2008 übersandt. Die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen wurden damit nicht eingehalten.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 Nr. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen regelt hierzu, dass „regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten ist“. Im Jahr 2007 wurde der Bericht für das 3. Quartal vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebssatzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte anzupassen. Der Betriebsleiter kommt seiner Informationspflicht auch mit seiner Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Amtsleiterrunden nach.

Der Gemeinderat/Verwaltungsausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr 2007 in acht Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei die Wirtschaftspläne der Geschäftsjahre 2007 und 2008, der Jahresabschluss 2005 sowie die Berichterstattung über die Erfahrungen der Nutzung von Teilauto-Dienstfahrzeugen und anderen Leasingfahrzeugen.

Buchführung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 sollte künftig um den nachrichtlichen Teil erweitert werden.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventar und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Anlagenbuchführung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls im SAP-System geführt. Anlagennachweis und Anlagenspiegel werden von diesen Daten gespeist.

Kreditverwaltung

Die Verwaltung der Kredite des Eigenbetrieb Entsorgung erfolgt bei der Stadtkämmerei. Zuordnung und Fortschreibung erfolgen dort manuell mittels einer Excel-Tabelle.

Kostenrechnung

Der Eigenbetrieb führt ebenfalls im SAP-System eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Im Anhang sollten künftig die Rückstellungen nach § 249 HGB aufgeschlüsselt werden und nach § 284 HGB sollte ebenfalls Auskunft zur Bewertungsmethode gegeben werden.

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).
- Zur Regelung des operativen Geschäfts innerhalb des SBT gab sich der Betrieb eine interne Geschäftsordnung.
- Mietverträge an Dritte
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstr. 20, Wehrstr. 4, Bergfriedhof Flst 2105/1, Wohnhaus Schwärzlocher Täle und Garagen im Kohlplattenweg 14/2.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmerverhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den Stadtbaubetrieben und dem in den vergangenen Jahren vom Rechnungsprüfungsamt immer wieder festgestellten Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, wurde in der Vorlage 229/2008 von der Stadtverwaltung Stellung genommen.

Die Verwaltung sprach sich in Anbetracht der noch anstehenden Probleme dafür aus, dass „im Hinblick auf die noch nicht vorhandenen „Leistungsverzeichnisse“ und die zu erwartenden Veränderungen, die sich aus der gesamtstädtischen Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ergeben werden, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Überprüfung und Anpassung des betrieblichen Auftragswesens und der Basis bildenden Rapportierung verzichtet werden soll. Da die Rapportierung und die auftragsbezogene Datenerfassung und Abrechnung einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, solle diese Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.“

Feststellungen zum Jahresabschluss 2007

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Bilanz

| | 31.12.2007 | | 31.12.2006 | | Veränderung |
|--|----------------------|--------------|----------------------|--------------|--------------------|
| | €uro | % | €uro | % | €uro |
| AKTIVSEITE | | | | | |
| Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte | 8.812.276,39 | 77,9 | 8.920.168,47 | 75,3 | -107.892,08 |
| Vorräte | 173.021,05 | 1,5 | 183.193,74 | 1,5 | -10.172,69 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Stadt | 2.333.049,89 | 20,6 | 2.734.955,33 | 23,1 | -401.905,44 |
| Flüssige Mittel | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,00 |
| Gesamtvermögen | 11.318.347,33 | 100,0 | 11.838.317,54 | 100,0 | -519.970,21 |
| PASSIVSEITE | | | | | |
| Stammkapital | 4.345.980,99 | 38,4 | 4.345.980,99 | 36,7 | 0,00 |
| Rücklagen | 172.129,46 | 1,5 | 175.158,46 | 1,5 | -3.029,00 |
| Bilanzgewinn/-verlust | 176.995,27 | 1,6 | 235.704,32 | 2,0 | -58.709,05 |
| Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr | | 288.839,85 | 2,6 | 126.438,86 | 1,1 |
| Zuschüsse | 55.960,65 | 0,5 | 60.271,39 | 0,5 | -4.310,74 |
| Rückstellungen | 324.827,12 | 2,9 | 362.742,67 | 3,1 | -37.915,55 |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | |
| - Kreditinstituten | 4.419.341,10 | 39,0 | 4.652.590,52 | 39,3 | -233.249,42 |
| - der Stadt | 640.540,08 | 5,7 | 609.199,40 | 5,1 | 31.340,68 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber | | | | | |
| - der Stadt (Kassenbestand) | 709.798,32 | 6,3 | 1.020.922,91 | 8,6 | -311.124,59 |
| - Fremden | 183.934,49 | 1,6 | 249.308,02 | 2,1 | -65.373,53 |
| Gesamtkapital | 11.318.347,33 | 100,0 | 11.838.317,54 | 100,0 | -519.970,21 |

Strukturbilanz

Die Bilanzsumme des Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 519.970,21 Euro verringert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 11.318.347,33 Euro.

Das Anlagevermögen reduzierte sich planmäßig um 107.892,08 Euro. Den Abschreibungen in Höhe von 473.218,99 Euro und den Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 282.867,63 Euro stehen Zugänge in Höhe von 368.249,38 Euro gegenüber sowie Abgänge in Höhe von 285.790,10 Euro. (Afa \cdot Zugänge plus Abgänge \cdot Afa auf Abgänge = Bilanzveränderung). Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 2007 77,9 Prozent. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 2007 22,1 Prozent. Der negative Kassenbestand betrug am 31. Dezember 2007 709.798,32 Euro.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 401.905,44 Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese Position beinhaltet im Wesentlichen offene Forderungen gegenüber den Stadtwerken Tübingen (45.126,98 Euro), der GWG Tübingen (50.515,40 Euro) und Bestattungsgebühren (69.020,31 Euro).

Auf der Passivseite verringerten sich die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig um 233.249,42 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden reduzierten sich um 311.124,59 Euro und die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um 65.373,53 Euro. Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2007 keine neuen Kredite aufgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.790.000 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2007 nicht überschritten wurde.

Aufbauend auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Gesamtbetrieb Stadtbaubetriebe (incl. Friedhof) schließt mit einem Überschuss in Höhe von 176.995,27 Euro ab. Dieser Überschuss setzt sich zusammen aus dem Verlust im Bereich Friedhöfe in Höhe von 75.726,37 Euro und dem Gewinn der übrigen Bereiche in Höhe von 252.721,64 Euro.

Die zahlenmäßige Darstellung (PLAN-IST-Vergleich des Bereichs Strassen) auf der Seite sechs des Geschäftsberichtes der Stadtbaubetriebe kann nicht nachvollzogen werden.

Friedhöfe

Der Bereich Friedhof schließt im Geschäftsjahr 2007 mit einem Verlust in Höhe von 75.726,37 Euro. In der Gebührenkalkulation liegt ein Kostendeckungsgrad von 91 Prozent zugrunde. In der Kalkulation jedoch nicht berücksichtigt sind die anfallenden Kosten für die Pflege der denkmalgeschützten Gräber. Gleichfalls nicht in der Friedhofsgebührenkalkulation berücksichtigt sind die Kosten für die Gräber ohne Angehörige und die Kriegsgräber. Von der Universitätsstadt Tübingen hat der SBT im Jahr 2007 für die Gräber ohne Angehörige eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 84.000 Euro erhalten. Für die Kriegsgräberpflege erhielten die SBT einen Zuschuss in Höhe von 16.616,50 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in den vergangenen Prüfungsjahren dem SBT wiederholt empfohlen, zu ermitteln inwieweit die Zuschüsse der Stadt kostendeckend sind.

Laut ihrem Geschäftsbericht 2007 haben die Stadtbaubetriebe die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2007 rapportiert. Im Ergebnis stellt der SBT fest, dass durchschnittlich 2 Mitarbeiter ganzjährig mit den oben genannten Aufgaben beschäftigt sind. Den Aufwand pro Mitarbeiter setzt der SBT mit 40.000 bis 45.000 Euro an. Damit stellen sie fest, dass bereits für die Deckung des Personalaufwandes zwischen 80.000 und 90.000 Euro erforderlich sind. In diesen Betrag eingerechnet sind noch nicht die für die Arbeiten erforderlichen Maschinen und Geräte, die mit einem Betrag von 25.000 Euro hinzukommen würden. Damit wird vom Betrieb eine Unterdeckung von rd. 25.000 Euro getragen (der Zuschuss für die Kriegsgräberpflege bleibt hierbei unberücksichtigt). Der städtische Zuschuss für die Gräber ohne Angehörige wurde ab dem Haushaltsjahr 2008 auf 94.000 Euro aufgestockt.

Rücklagen/Rückstellungen

Der § 249 HGB definiert den Begriff Rückstellungen. Der Eigenbetrieb weist in seiner Bilanz 2007 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, die aus Zahlungsverpflichtungen für Pensionen und Altersteilzeitleistungen anfallen, einen Betrag in Höhe von 324.827,12 Euro aus. Der Eigenbetrieb machte in diesem Bereich von seinem Verteilungswahlrecht (Das EStG räumt bei erheblichen Erhöhungen der Pensionsleistungen oder bei erstmaliger Bildung der Pensionsrückstellungen ein Verteilungswahlrecht von 3 Jahren ein) Gebrauch. Allerdings ist bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechts der Fehlbetrag im Anhang anzugeben.

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die Rückstellungen darzustellen sowie über die Auflösung zu berichten.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird noch von § 11 EigBVO ergänzt.

Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft und Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf die Entwicklung der Rückstellungen wurde jedoch nicht ausführlich genug eingegangen.

Wirtschaftsplan

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2007 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

| | |
|---|---------------------|
| In den Erträgen des Erfolgsplans auf | 8.900.876 Euro |
| In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf | 8.764.646 Euro |
| | |
| In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans | 732.230 Euro |
| | |
| Kreditermächtigung im Vermögensplan | 160.000 Euro |
| | |
| Kassenkredit – Höchstbetrag | 2.790.000 Euro |
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf | 0 Euro festgesetzt. |

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt des Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

| | 2007 Euro Plan | 2.007 Euro Ist | 2006 Euro Ist | 2007 Euro Abweichung Ist-Plan |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--|
| GuV | | | | |
| Umsatzerlöse | 8.900.876 | 8.944.094 | 9.149.182 | 43.218 |
| Personalausgaben | 5.949.576 | 5.760.124 | 5.921.383 | -189.452 |
| Sachausgaben | 2.115.620 | 2.283.174 | 2.249.894 | 167.554 |
| Kapitalkosten und Abschreibungen | 691.700 | 692.118 | 683.865 | 418 |
| Steuern vom Ertrag | 9.750 | 31.683 | 58.336 | 21.933 |
| Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb | 134.230 | 176.995 | 235.705 | 42.765 |

Gesamtbetrieb

Auf der Aufwandsseite wurden die veranschlagten Planaufwendungen von 8.766.646 Euro um 453 Euro unterschritten. Bei den Erträgen wurden die Planerträge um 43.218 Euro überschritten.

Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beim SBT die Ausgabebelege der Sachkonten

- Wartung und Reparaturkosten
- Sonstige Fremdleistung
- Unterhaltung Wohn- und Verwaltungsgebäude
- Kraftfahrzeuge, Zubehör und Anhänger (Neuanschaffungen 2007)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) Betriebs- und Geschäftsausstattung

für das Jahr 2007 stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erfolgte ausschließlich elektronisch (SAP, Questys) und erstreckte sich im Wesentlichen auf Auszahlungsbeträge, welche betragsmäßig über der Grenze von 410 Euro lagen.

Schwerpunkte hierbei waren:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- Die richtige Zuordnung der Kosten entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan
- Die sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Ob allen Auszahlungsbelegen sogenannte begründende Unterlagen vorlagen
- Die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen
- Die Einhaltung der städtischen Regelungen

Im Rahmen der Prüfung war folgendes festzustellen:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre wurde beachtet.
- Die Rechnungsbeträge wurden in fast allen Fällen richtig auf die einzelnen Sachkonten und Kostenstellen verbucht.
- Bei 8 Rechnungsbelegen fehlte der Feststellungsvermerk hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.
- In allen Fällen lagen den geprüften Auszahlungsbelegen die begründenden Unterlagen bei, aus denen sich der jeweilige Zahlungsgrund ergab.
- In einem Fall lag dem Rechnungsprüfungsamt kein Vergabevermerk vor.
- Die städtischen Regelungen wurden eingehalten.

Weitere kleinere Beanstandungen wurden im Gespräch mit dem Betrieb geklärt.

| | Fuhrpark | | Straßen | | Grünunterhaltung | | Friedhöfe | |
|--|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2007 Euro | 2006 Euro | 2007 Euro | 2006 Euro | 2007 Euro | 2006 Euro | 2007 Euro | 2006 Euro |
| Umsatzerlöse | 334.805 | 414.561 | 4.334.142 | 4.469.300 | 2.805.526 | 2.938.791 | 1.469.622 | 1.324.218 |
| Personalausgaben | 219.750 | 236.693 | 2.834.293 | 2.902.899 | 1.846.365 | 1.915.725 | 671.584 | 706.364 |
| Sachausgaben | 436.327 | 487.619 | 808.435 | 774.122 | 580.415 | 643.605 | 423.822 | 324.446 |
| Kapitalkosten und Abschreibungen | 99.018 | 103.312 | 158.799 | 162.808 | 151.606 | 144.366 | 275.254 | 262.295 |
| Summe Ausgaben | 755.095 | 827.623 | 3.801.527 | 3.839.829 | 2.578.386 | 2.703.697 | 1.370.660 | 1.293.105 |
| Umlage Bereich BWL/Verwaltung | 8.717 | 6.917 | 121.945 | 96.764 | 83.637 | 66.367 | 27.847 | 22.097 |
| Finanzerträge | | | | | | | | |
| Interner Leistungsausgleich + | | 5.098 | 278.657 | 305.027 | 83.201 | 63.759 | 145.652 | 141.569 |
| Interner Leistungsausgleich - Steuern vom Einkommen u. v. | -412.627 | -426.590 | -38.879 | -38.813 | -68.402 | -53.620 | 0 | 0 |
| Ertrag | 3.032 | | 1.979 | 0 | 25.482 | 58.336 | 1.190 | 0 |
| Ergebnis lt. Erfolgsübersicht in Jahresabschluss | -19.413 | 1.512 | 168.913 | 266.492 | 103.222 | 100.252 | -75.726 | -132.553 |

Ergebnisse der Bereiche

Bereich Strassen und Grünunterhaltung

Die Bereiche Strassen und Grünunterhaltung wurden vom Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich der Entwicklung der Rechnungsergebnisse, der Produktivität pro Mitarbeiter und der Angemessenheit der Stundenverrechnungssätze einer Schwerpunktprüfung unterzogen.

Umsatzerlöse Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich die Umsatzerlöse des Bereichs Grünunterhaltung im Verhältnis zu den Gesamterlösen der Stadtbaubetriebe in den Jahren 1997 bis 2007 in einem Korridor von 28 Prozent bis 32 Prozent bewegten. Im Bereich der Strassen liegt dieses Verhältnis zwischen 49 Prozent und 52 Prozent. Bei diesen Ergebnissen ist jedoch eine moderate Erhöhung der Verrechnungssätze mit zu berücksichtigen.

Aufwendungen Bei den Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild: Im Grünbereich liegen die Aufwendungen (incl. Personalkosten) im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der Stadtbaubetriebe bei 28 Prozent bis 31 Prozent. Im Bereich Strassen bei 48 Prozent bis 52 Prozent (mit einer einmaligen Spitze im Jahr 1999 mit 57 Prozent). Bei dieser Darstellung sind die tariflich bedingten jährlichen Personalkostensteigerungen zu berücksichtigen sowie die allgemeinen Preissteigerungen. Es kann damit festgestellt werden, dass der Betrieb seine Einsparmöglichkeiten genutzt hat.

Produktivität pro Mitarbeiter Bei der Produktivität pro Mitarbeiter hat sich der Umsatz (ausgehend von 2003) pro Mitarbeiter des gesamten Betriebes nicht zuletzt bedingt durch den Rückgang des Personalstandes erhöht und liegt im Jahr 2007 bei 66.780 Euro. Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2005 errechnet sich ein Wert von 65.844 Euro.

Im Bereich Straßen liegt der Durchschnitt für denselben Zeitraum bei 63.604 Euro pro Mitarbeiter und damit um 2.240 Euro unter dem Ergebnis des Umsatzes je Mitarbeiter in Bezug auf den gesamten Betrieb. Dennoch konnte die Produktivität gesteigert werden. Das Ergebnis der Jahre 2004 und 2006 entspricht dem Gesamtdurchschnitt der Leistung eines Mitarbeiters des gesamten Betriebes im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2007.

Bei der Grünunterhaltung liegt der Umsatz pro Mitarbeiter im Jahr 2007 bei 64.303 Euro und somit auf dem Niveau des Jahres 2003. Im Gesamtergebnis liegt der Durchschnitt mit 64.846 Euro um rund 1.000 Euro unter dem Betriebsergebnis.

Im Ergebnis der Schwerpunktprüfung wurde festgestellt, dass die positiven Rechnungsergebnisse der Stadtbaubetriebe im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen der Bereiche Strassen und Grünunterhaltung resultieren. Die in diesen Bereichen kalkulierten Stundensätze waren bedingt durch die Einnahmen aus sonstigen Erträgen bislang auskömmlich und liegen unter den Marktpreisen. Die Vorgabe in der Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung vom 1. April 1996, dass keine höheren Verrechnungssätze als Marktpreise angesetzt werden dürfen, wurde somit eingehalten.

In der Verfügung der Betriebsleitung zum 1. Juli 2008 gelten die Sätze der Arbeiter im Bereich Strassen und Grünunterhaltung trotz Tarifierhöhung nach wie vor weiter. Ob diese allerdings auch künftig auskömmlich sind um die defizitären Bereiche auszugleichen, bleibt abzuwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bislang erzielten Überschüsse bedingt durch Einnahmen aus sonstigen Erträgen entstanden sind. Ob derartige Erlöse auch künftig in dieser Höhe erwirtschaftet werden, ist nicht vorhersehbar. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb die Verrechnungssätze der Arbeiten im Bereich Straßen und Grün in Bezug auf die Kostensituation neu zu kalkulieren bzw. anzupassen.

Zwischenzeitlich haben die Stadtbaubetrieb bereits reagiert und sind dabei (aufgrund der derzeitigen Personalsituation) mit externer Unterstützung die Verrechnungssätze neu zu kalkulieren und festzusetzen.

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Interne Dienste) haben für den Eigenbetrieb SBT die Funktion eines Dienstleisters; d.h., Ansprechpartner in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereichs 1 Interne Dienste.

Das „landeseinheitliche Dialogverfahren Personalwesen (PWES)“ ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbaubetriebe durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Die Prüfung der Personalausgaben erfolgt nach einem festgelegten Prüfungsplan. Aufgrund der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfolgt die Prüfung themenorientiert für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsstadt und der Eigenbetriebe Tübingen ganzheitlich.

Hierbei achtet das Rechnungsprüfungsamt besonders darauf, dass Tarif- und Arbeitsrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird. Insbesondere bei der Überleitung der Beschäftigten in den TVöD und bei Neueinstellungen nach dem neuen TVöD war die Sachkunde des Rechnungsprüfungsamtes gefordert. Durch gezielte Beratung insbesondere bei Grundsatzfragen auch bei Personalfällen des Eigenbetriebs Entsorgung konnte Hilfestellung bei der Anwendung des neuen Tarifrechts gegeben und damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden beispielsweise die Monatsabrechnungen der Beschäftigten mehrerer Fachbereiche und der Eigenbetriebe EBT und SBT im Hinblick auf die Auszahlung von Erschwernispauschalen ganzheitlich geprüft. Die im Prüfungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 ausbezahlten Beträge belaufen sich in der Summe auf ca. 295.000 Euro (Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe). Das Rechnungsprüfungsamt hat angeregt, die Anspruchsgrundlagen für die Bezahlung der Erschwerniszulagen sehr zeitnah zu überprüfen insbesondere im Hinblick auf die anstehenden tariflichen Änderungen.

Im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2007 wird unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Entwicklung der Beschäftigtenzahl
- Neuer Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter (TVöD)

auch im Bereich der Stadtbaubetriebe Tübingen berichtet; hierauf wird verwiesen.

Pensionsrückstellungen für Beamte

Im Rahmen der Prüfung der Personalausgaben hat das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2004 die Pensionsrückstellungen und Rückerstattungen der Allgemeinen Umlage und der Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger auch beim Eigenbetrieb SBT geprüft und festgestellt, dass zum damaligen Zeitpunkte keine Pensionsrückstellungen in der Bilanz vom SBT gebildet wurden (vgl. Prüf.Mitt.Nr. 6/2005).

In der Bilanz 2006 und 2007 wurden zwischenzeitlich die entsprechenden Beträge auf der Passivseite ausgewiesen.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass es bisher noch immer an einer vertraglichen Grundlage fehlt, wonach der Eigenbetrieb SBT verpflichtet wird, an künftigen Versorgungsumlagen seinen Anteil zu tragen. Der zuständige Fachbereich 1 wurde nochmals gebeten, hier tätig zu werden. Zwischenzeitlich wurden die Vertragsgrundlagen erarbeitet (Vertrag vom 6. Mai 2008) und liegen dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle vermögensändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens = Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebes vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind diese Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Geschäftsbericht 2007 beigelegt ist eine korrekt erstellte Vermögensplanabrechnung. Die Stadtbaubetriebe übertragen in das Geschäftsjahr 2008 Finanzierungsmittel in Höhe von 267.142,54 Euro.

Betätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbaubetriebe Tübingen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 10. Februar 2009
Rechnungsprüfungsamt



Werner Braun



Ellen Bauknecht

SBT - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2007 – 31.12.2007**I. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

| Namentliche Bezeichnung der GuV-Konten | Ist-Zahl 2007 Euro | Planzahl 2007 Euro | Ist-Zahl 2006 Euro | IST-PLAN Abweichung in % | IST-PLAN Abweichung in Euro |
|--|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Umsatzerlöse | | | | | |
| Erlöse von Außen | 1.593.500,11 | 1.576.276 | 1.493.047,33 | 1,1% | 17.224,11 |
| Erlöse von der Stadt | | | | | |
| Erlöse von städt. Dienststellen | 6.872.382,38 | 6.863.150 | 6.922.144,51 | 0,1% | 9.232,38 |
| Erlöse von Eigenbetrieben | 224.320,89 | 281.000 | 325.107,56 | -20,2% | -56.679,11 |
| Zuschuss für Friedhofsbereich | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,0% | 0,00 |
| Erlöse aus Eigenleistungen | 2.823,71 | 1.000 | 12.219,98 | 100,0% | 1.823,71 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 249.480,33 | 179.450 | 396.351,78 | 39,0% | 70.030,33 |
| Betriebserlöse insgesamt | 8.942.507,42 | 8.900.876 | 9.148.871,16 | 0,47% | 41.631,42 |
| Aufwendungen | | | | | |
| Materialaufwand | | | | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. f. bezog. Waren | 1.072.095,51 | 931.100 | 1.071.836,47 | 15,1% | 140.995,51 |
| Aufwendungen f. bezog. Leistungen | 602.138,89 | 669.370 | 626.309,96 | -10,0% | -67.231,11 |
| Personalaufwand | | | | | |
| Löhne und Gehälter | 4.386.563,08 | 4.901.511 | 4.473.751,47 | -10,5% | -514.947,92 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützg. | 1.373.561,17 | 1.048.065 | 1.447.631,38 | 31,1% | 325.496,17 |
| Abschreibungen | 473.218,99 | 465.000 | 468.053,26 | 1,8% | 8.218,99 |
| Zinsaufwand | 218.899,33 | 226.700 | 215.811,84 | -3,4% | -7.800,67 |
| Steueraufwand | 8.315,45 | 7.750 | 34.578,96 | 7,3% | 565,45 |
| Sonstige betriebl. Aufwendungen | 608.939,28 | 515.150 | 517.168,24 | 18,2% | 93.789,28 |
| Aufwendungen insgesamt | 8.743.731,70 | 8.764.646 | 8.855.141,58 | -0,24% | -20.914,30 |
| 3. Betriebsergebnis (+ = Überschuss/- = Fehlbetrag) | 198.775,72 | 136.230 | 293.729,58 | | |
| 4. Finanzerträge | 1.587,01 | | 311,12 | | |
| 5. Außerordentliche Aufwendungen | | | | | |
| 6. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 23.367,46 | 2.000 | 58.336,38 | | |
| 7. Unternehmensergebnis | 176.995,27 | 134.230 | 235.704,32 | | |
| <i>Ergebnisabweichung</i> | <i>2,02%</i> | | <i>2,66%</i> | | |
| Interner Leistungsaustausch: | | | | | |
| Leistungsabgabe in Euro | -519.907,93 | -520.000 | -519.022,78 | -0,02% | -92,07 |
| Leistungsempfang in Euro | 519.907,93 | 520.000 | 519.022,78 | | |

BILANZ | Aktiva

| | | 31.12.2007 Euro | 31.12.2006 Euro |
|--------------------------|---|----------------------|--------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | |
| I. | IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | |
| | 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. | 0,00 | |
| | | | 15.506,17 |
| | | 0,00 | |
| II. | SACHANLAGEN | | |
| | 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 7.532.130,46 | 7.725.781,74 |
| | 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten | 81.019,74 | 82.441,14 |
| | 3. Grundstücke ohne Bauten | 0,00 | 0,00 |
| | | | 7.613.150,20 |
| | 4. Fahrzeuge | 945.271,56 | 907.582,12 |
| | 5. Maschinen und maschinelle Anlagen | 0,00 | 0,00 |
| | 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 157.691,92 | 105.466,27 |
| | 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 96.162,71 | 83.391,03 |
| | | | 1.199.126,19 |
| III. | FINANZANLAGEN | | |
| | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| | | | 0,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| I. | VORRÄTE | | |
| | 1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe | 173.021,05 | 183.193,74 |
| | | | 173.021,05 |
| II. | FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | |
| | 1. Forderungen gegenüber Dritten und der Stadt | 2.330.821,88 | 2.732.238,21 |
| | 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 2.228,01 | 2.717,12 |
| | | | 2.333.049,89 |
| IV. | KASSENBESTAND UND BANKGUTHABEN | | 0,00 |
| | | | 0,00 |
| | | 11.318.347,33 | 11.838.317,54 |

BILANZ | Passiva

| | | 31.12.2007 | 31.12.2006 |
|-----------------------------|--|----------------------|----------------------|
| | | Euro | Euro |
| A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. | STAMMKAPITAL | 4.345.980,99 | 4.345.980,99 |
| II. | RÜCKLAGEN | | |
| | 1. Allg. Rücklagen | 51.129,19 | 51.129,19 |
| | Allg. Rücklage Friedhof Pfrondorf | 117.783,75 | 117.783,75 |
| | 2. Zweckgebundene Rücklage | 3.216,52 | 6.245,52 |
| III. | GEWINN/VERLUST | | |
| | Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 288.839,85 | 126.438,86 |
| | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 176.995,27 | 235.704,32 |
| | | 4.983.945,57 | |
| C. ERTRAGSZUSCHÜSSE | | | |
| | 1. Baukostenzuschuss Friedhof Weilheim | 29.072,47 | 31.495,18 |
| | 2. Baukostenzuschuss Friedhof Hirschau | 26.888,18 | 28.776,21 |
| | | 55.960,65 | 60.271,39 |
| D. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 324.827,12 | 362.742,67 |
| | | 324.827,12 | |
| E. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr | 4.419.341,10 | 4.652.590,52 |
| | 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde mit Restlaufzeit bis 5 Jahre | 640.540,08 | 609.199,40 |
| | 3. Negativer Kassenbestand | 709.798,32 | 1.020.922,91 |
| | 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 184.799,87 | 249.574,16 |
| | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | -865,38 | -266,14 |
| | | 5.953.613,99 | |
| | | 11.318.347,33 | 11.838.317,54 |

